

Beschlüsse der Schulpflege

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Mit Beschluss (KR-Nr. 300/2018) vom 18. März 2019 hat der Kantonsrat § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) geändert. Die Änderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs: Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. Mit Streichung von § 119 Abs. 3 GG fällt die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung weg.

Mit der neuen Formulierung wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag (sogenanntes Vollmodell) zu berücksichtigen. Damit kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und Städte besser Rechnung getragen werden. Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat beschlossen, dass der Ressourcenausgleich zeitlich nicht abgegrenzt wird.

Zusatz- und Nachtragskredite zum Budget 2019

Die Oberstufenschulpflege, die Schulleitung oder die zuständigen Ressortleiter haben im Rahmen ihrer Finanzkompetenz folgende Zusatz- und Nachtragskredite zum Budget 2019 bewilligt:

- CHF 5'211.65 für die Beseitigung eines Wasserschadens im Nordtrakt inkl. Präventivmassnahmen an Gebäude und Umgebung
- CHF 753.90 für das Fällen von 2 Bäumen
- CHF 10'000.-- für die Umnutzung von zwei Schulzimmern im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21
- CHF 2'000.-- für Infrastruktur für den Wahlfachunterricht textiles Gestalten
- CHF 38'700.-- für die Umnutzung eines Schulzimmers und der Hauswartwohnung
- CHF 1'337.25 für die Erneuerung von Keramikplatten in den Duschräumen

Ersatz der ISDN-Telefonanlage

Für den Ersatz der ISDN-Telefonanlage durch eine All-IP Lösung wurden gebundene Mehrausgaben in der Höhe von rund CHF 7'000.-- bewilligt.

Mitteilungen

Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (per 1. Januar 2020) und der Lehrpersonalverordnung (per 1. August 2020)

Der Regierungsrat passt die Ferienregelung für das kantonale Personal den Standards von vielen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern an. Die Änderungen, welche neben dem kantonal angestellten Lehrpersonal auch das kommunal angestellte Personal der Oberstufenschulgemeinde Weiningen betreffen, wurden zur Kenntnis genommen.